

## No. 27.

Münsterberg, den G. Inli 1838.

## Bekanntmachungen des Magistrats.

ndem wir hierdurch zur diffentlichen Kenntniß bringen, daß die hiesige Königliche Sandwehr-Komspagnie in den Sonntagen vom 8. bis 29. d. M. auf der Biehweide ihre Schießübungen halten wird, weisen wir zugleich Jedermann an, sich von früh 6 Uhr bis Mittag 12 Uhr an diesen 4 Sonnstagen aller Passage auf dem Fußsteige nach Oberkunzendorf und dem Stadtwalde zu enthalten. Gleichmäßig warnen wir vor dem Aufsuchen des Bleies in dem Kugelsange, bei Vermeidung nachs brücklicher Geld: oder Leibesstrafe.

Münsterberg, den 3. Juli 1838.

Da bem wilkihrlichen Lehmgraben am Reindörster Dominialselbe hinter der Vergmühle durch die unter dem 12. Dezember v. I. im Wochenblatt Nr. 50 bekannt gemachte Anordnung nicht ges nügend gesteuert worden ist, so sind wir genöthigt, um allen serneren Mißbräuchen zu begegnen, das Graben des Lehmes in jener Gegend nur wöchentlich einmal und zwar des Montags zu gestatzten. Der Waldausseber Klammt wird an jenem Tage, Jedem der mit einer Anweisung des Herrn Rathmann Nickel versehen ist, gegen eine Gratisication von 3 Ps. pro Fuder den Lavepiach anweisen. Wer sich wieder Verhoffen an andern Tagen der Woche beisommen lassen sollte, auf dem Neindörster Territorio Lehm zu graben, wird im Betretungssalle mit 10 Sgr dis 1 Athr. Geldbuße oder ans gemessener Gesängnißstrase bestrast werden.

Münsterberg, den 28. Juni 1838.